

Ergänzende Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum

Stand: 17.01.2022

Teil A – Bewerbungs- und Vertragsbedingungen im Bereich Technik / Ausstattung

1. Abgabe eines Angebotes:

Form:

- Die Einheits- und Gesamtpreise sind in die beiliegende Leistungsbeschreibung einzutragen. Eine Verwendung eigener Vordrucke ist ausgeschlossen.
- Angebote ohne Einheitspreise werden nicht anerkannt.
- Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- Alle Einheitspreise sind Netto, ohne Mehrwertsteuer, anzugeben.
- Soweit Nebenangebote zugelassen sind, können diese auf zusätzlichen Seiten gemacht werden, dabei sind die Positions-Numerierung und der Text der Artikelbeschreibung vollständig zu übernehmen. Im Hauptangebot sollten die entsprechenden Positionen mit einem Hinweis auf das Nebenangebot versehen werden.
- Produkte, die nicht angeboten werden können, sind nicht mit einem Preis zu versehen.
- Der angebotene Einheitspreis für Eventualpositionen ist bindend für die Dauer der Mietzeit.

Leistungen / Leistungsbeschreibung:

- Die Abgabe eines Angebotes ist rechtlich bindend. Der Bieter verpflichtet sich bei Beauftragung die angebotenen Waren in der angebotenen Qualität fristgerecht zum vereinbarten Preis zu liefern.
- Der Bieter bestätigt mit der Abgabe eines Angebotes, dass
 - alle von ihm angebotenen Waren- und Dienstleistungen in allen Teilen den in den Positionsbeschreibungen gemachten Angaben entsprechen.
 - alle von ihm angebotenen Waren den in Deutschland gültigen Normen und Vorschriften, wie z.B.: DIN Normen, VDE Richtlinien, DGUV Vorschriften und Richtlinien (insbesondere: DGUV Vorschrift 17) und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
 - die angefragten Produkte, d.h. des angegebenen Herstellers, den Typ / das Modell etc anzubieten, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird (Nebenangebote).
- Aussagekräftige technische Unterlagen wie Datenblätter, Maßzeichnungen etc. für Nebenangebote hat der Bieter auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Scheinwerfer und Elektromaterial:
 - Bei Scheinwerfern muss der Einheitspreis incl. Sicherungsseil, Rohrhaken für 48mm Rohr, Farbfilterrahmen, Torblende (nur bei Stufenlinsen und Planconvex Scheinwerfern) und Blendenschiebern (nur bei Profilscheinwerfern) angegeben werden.
 - PAR – Scheinwerfer benötigen einen vollständigen Berührungsschutz nach VDE. Die Lage des Brenners muss dabei von außen justierbar bleiben.
 - Sicherungsseile müssen DIN 56927 oder DGUV Information 215-313 entsprechen.
 - Torblenden und ähnliches Zubehör muss getrennt gesichert sein.
 - Scheinwerfer, Zubehör und Scheinwerfer-Kennzeichnung müssen VDE 0711-217 und DGUV Information 215-314 entsprechen.
 - Elektrokabel sind grundsätzlich in H07-RNF anzubieten.
 - Bei der Lieferung von Elektromaterial muss die Dokumentation der Messergebnisse der letzten DGUV Vorschrift 3 – Prüfung vor der Materiallieferung zur Verfügung gestellt werden.
 - Alle Scheinwerfer müssen mit ausreichenden Ersatzbrennern geliefert werden. Die Kosten für Ersatzbrenner gehen zu Lasten des Vermieters. Eventuelle Nachlieferungen für Ersatzbrenner gehen zu Lasten des Vermieters.
 - Multicore – System und Zubehör müssen DIN 15765 entsprechen, insbesondere bei der Kabelbelegung.
 - Aufhängungen von Beamern, Lautsprechern, Videowänden etc. müssen den Anforderungen von DGUV Information 215-313 entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.
- Traversen:
 - Bereitstellung erfolgt gemäß Standard igvw SQ P1
 - Mit Angebot muss eine Typenstatistik zu dem angebotenen System vorgelegt werden.
 - Alle Last aufnehmenden Teile, wie Verbinder, Schrauben usw. müssen Originalteile des angebotenen Systems sein.
 - Alternativ angebotene Systeme müssen mindestens die gleiche Belastbarkeit wie die angegebenen Referenztypen haben. Dem Angebot sind entsprechende Belastungstabellen des Herstellers beizulegen. Diese Tabellen müssen mindestens enthalten: die maximal zulässige Streckenlast (gleichmäßig verteilte Last) und die maximal zulässige Punktlast in Traversenmitte, jeweils ausgewiesen bis zur maximal zulässigen Spannweite des Systems, sowie das maximal zulässige Biegemoment.
 - Alternativ angebotene Systeme können in den Abmessungen etwas von den angegebenen Referenztypen abweichen, größere Abweichungen sind darzustellen.
 - Die angegebenen Durchmesser der Hauptrohre sind einzuhalten, d.h. ein 1,5 Zoll Rohr (48,3 mm) kann nicht durch ein 50 mm Rohr ersetzt werden.
 - Die Traversen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen, wie z.B.: geknickte Streben, Dellen tiefer als die Wandungsstärke etc.
 - Im Lieferumfang soll das notwendige Werkzeug zum Zusammenbau der Traversen enthalten sein, wie z.B.: Nylonhammer, Schraubenschlüssel usw.

Ergänzende Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum

Stand: 17.01.2022

- Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie (MaschRL)
 - Einhaltung der MaschRL, des Produktsicherheitsgesetzes und des Standes der Technik wie in Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung definiert
 - Verpflichtung zur Vorlage der EG-Konformitätserklärung und der technischen Dokumentation (insbesondere Risikobeurteilung)
 - Verpflichtung zur Lieferung von Waren mit der CE-Kennzeichnung gemäß MaschRL
- Zusätzliche Anforderungen bei Kettenzügen:
 - Bereitstellung erfolgt gemäß Standard igvw SQ P2
 - Motorsteuerungen müssen mit Schlüsselschalter und Notaustaster ausgerüstet sein.
- Tribünen müssen der LBO NRW, der SBauVO NRW, den mitgeltenden technischen Baubestimmungen und DIN EN 13200 entsprechen. Treppen müssen der DIN 18065 entsprechen.
- Alle Waren müssen in einer in der Veranstaltungstechnik üblichen Weise verpackt und transportierbar sein: dazu zählen: Euro-Paletten, DB-Gitterboxen, Flightcases, Stapelboxen, Dollys und dergleichen. Diese Verpackung muss nicht im Angebot aufgelistet werden, wir bitten aber, diese detailliert und separat in den Lieferscheinen aufzuführen.

2. Auftragsvergabe:

- Die Kultur Ruhr behält sich eine Änderung der Mengen vor, der neue Gesamtpreis errechnet sich dann aus den Einheitspreisen.
- Für Nachtragsangebote, den Mietvertrag und den Lieferschein sind die Positions-Nummerierung, der Text der Artikelbeschreibung und die Nennung des Produkts vollständig zu übernehmen.

3. Rücktritt:

- Die Kultur Ruhr ist berechtigt, vom Vertrag bis 6 Wochen vor Mietbeginn zurückzutreten, falls die Produktion, für die der Mietvertrag geschlossen wurde, aufgrund höherer Gewalt oder sonstigen Gründen, die die Kultur Ruhr nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. In diesem Fall kann der Vermieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend machen.

4. Auftragsabwicklung:

Übergabe

- Die Lieferung wird bei der Übergabe förmlich abgenommen.
- Der Vertreter der Kultur Ruhr bestätigt durch seine Unterschrift die korrekte Anlieferung hinsichtlich der vereinbarten Menge, die Kultur Ruhr behält sich aber das Recht vor, defekte oder nicht den Anforderungen entsprechende Waren auch zu einem späteren Zeitpunkt zu reklamieren.

Nachlieferung

- Wird die Nachlieferung einzelner Waren nach Beginn der Mietdauer vereinbart, gilt auch dann der angebotene Einheitspreis bezogen auf die Restmietdauer, d.h. geteilt durch Gesamttagen mal Resttage. Dafür ist kein neues Angebot und keine Veränderung des Mietvertrages notwendig.
- Das gleiche gilt für die verspätete Lieferung von Waren oder eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer.

Minderlieferung

- Für defekte oder nicht den Anforderungen entsprechende Waren wird dem Vermieter eine Frist von 24 Stunden zur Mängelbeseitigung eingeräumt. Ist dies dem Bieter/ Vermieter nicht möglich, werden die betroffenen Positionen aus dem Mietvertrag herausgenommen, d.h. die Ware gilt als nicht geliefert und der Vermieter kann dafür keine Ansprüche gegenüber der Kultur Ruhr geltend machen, weder für bereits abgelaufene Mietzeit, noch für Verpackung, Lieferung, Abholung oder Ausfallzeiten oder dergleichen. Es wird von der Kultur Ruhr ebenfalls prinzipiell abgelehnt, für eine verminderte Leistung in Qualität oder Menge einen verminderten Einheitspreis zu vereinbaren.
- Das gleiche gilt für nicht oder unzureichend verpackte, (lose) Ware, insbesondere Kleinteile. Hier behält sich die Kultur Ruhr das Recht vor, die Annahme zu verweigern und diese Positionen als nicht geliefert zu betrachten.
- Für Transportschäden, die durch unsachgemäße Verpackung (siehe oben) entstehen, kann die Kultur Ruhr nicht haftbar gemacht werden.

Rückgabe

- Bei der Rückgabe nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer findet eine förmliche Übergabe statt, ein dazu autorisierter Vertreter des Vermieters bescheinigt durch seine Unterschrift die korrekte Annahme. Eine spätere Reklamation hinsichtlich der zurückgenommenen Mengen durch den Vermieter wird nicht akzeptiert.
- Schäden an den zurückgenommenen Waren müssen bis spätestens 48 Stunden nach der Rückgabe bei der Kultur Ruhr angezeigt werden. Einem Vertreter der Kultur Ruhr muss die Gelegenheit einer in Augenscheinnahme der beschädigten Geräte gegeben werden. Für später angezeigte oder nicht vorzeigbare Schäden können keine Ansprüche gegenüber der Kultur Ruhr geltend gemacht werden.

Ergänzende Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum

Stand: 17.01.2022

Teil B – Verhaltensregeln für Fremdfirmen, die Arbeiten an den Spielstätten der Kultur Ruhr GmbH durchführen

1. **Jede Fremdfirma verpflichtet sich, alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen und Auflagen bezüglich des Arbeitsschutzes für die durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.**

Hierzu gehören unter anderem:

- Stellung der notwendigen PSA für die Mitarbeiter.
- Überwachung der Tragepflicht.
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen (Angebot und Pflichtuntersuchungen) incl. Dokumentationsnachweis.
- Durchführung von regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter incl. Dokumentationsnachweis.

2. **Jede Fremdfirma hat für anstehende Koordinierungsarbeiten die notwendigen Gefährdungsbeurteilungen vor Arbeitsbeginn an den Technischen Leiter bzw. Vertreter der Kultur Ruhr GmbH zu übergeben.**

3. **Bei der Durchführung der Arbeiten muss eine Gefährdung oder Beeinträchtigung Dritter ausgeschlossen werden können.**

4. **Bei einer Gefährdung Dritter, sind Gefahrenbereiche gegebenenfalls nach Absprache mit dem Technischen Leiter bzw. seinem Vertreter abzusperren, betroffene Personen sind zu warnen.**

5. **Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, an der einführenden Sicherheitsunterweisung teilzunehmen.**

6. **In der Einführungsunterweisung festgelegten Anforderungen sind unbedingt zu befolgen, ein Nichtbefolgen kann zum Verweis aus der Spielstätte oder dem Lager sowie zu Regressforderungen führen, dies gilt insbesondere für:**

- Missachtung von Zugangsbeschränkungen.
- Durchführung von Arbeiten ohne notwendigen Freigabe- oder Erlaubnisschein, wie z.B. Heißarbeiten (flexen, trennen, glühen, schweißen).
- Durchführung von genehmigten Heißarbeiten ohne Feuerlöscher und Brandwache.
- Missachtung der tätigkeitsbezogenen PSA Tragepflicht (Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Schutzhelm, Augenschutz, Handschutz, Atemschutz und PSA gegen Absturz).
- Missachtung von brandschutztechnischen Anweisungen wie: Verstellen der Fluchtwege, Verstellen von Feuerlöscheinrichtungen und verkeilte Brandschutztüren sowie das Erzeugen von explosionsfähigen Atmosphären.
- Missachtung des Rauch, -Alkohol, - und Drogenverbotes.

7. **Es dürfen nur geprüfte, unbeschädigte und geeignete Maschinen und Werkzeuge verwandt werden, die bedienenden Personen müssen im Gebrauch unterwiesen worden sein.**

8. **Jedes Gewerk hat die gesetzlich geforderten ausgebildeten Ersthelfer für die Dauer des Auf- und Abbaus bereit zu halten.**

9. **Die Benutzung von beigestellten Hubarbeitsbühnen und Gabelstaplern darf nur nach Vorlage eines Befähigungsnachweises und des erteilten Fahrauftrages erfolgen.**

10. **Den Anweisungen des Technischen Leiters oder weiterer bestimmter Personen ist unbedingt Folge zu leisten.**

11. **Die Festlegungen der DIN 15750 „Leitlinien für technische Dienstleistungen“ sind zu beachten**